

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
VB/2 K Konsolidierung

Beteiligt:
41 Kulturbüro

Betreff:
HSK 2011
- Finanzierung Kulturzentren
Maßnahme 41.008 Budgetverträge Kulturzentren Kürzung 20 %

Beratungsfolge:
17.11.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg
23.11.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
24.11.2010 Bezirksvertretung Haspe
25.11.2010 Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2010 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
16.12.2010 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Mit dem Abschluss neuer Budgetverträge mit den vier Hagener Kulturzentren wird das Gesamtbudget um 20 %, das sind 49.500,-- €, gekürzt. Diese Kürzung wird beim Zuschuss für das Kulturzentrum Werkhof Hohenlimburg vorgenommen und ab dem 01.03.2014 wirksam. Die Gesamlaufzeit der Verträge beginnt am 01.01.2012 und endet am 31.12.2016.
2. Um dem Kulturzentrum Werkhof e.V. weiterhin eine Basis für die Fortführung der Arbeit zu gewährleisten, werden die fehlenden Sachmittel durch Stellung städtischen Personals ersetzt. Dazu wird in Absprache mit dem Vorstand des Werkhof-Vereins eine geeignete Person aus der Stadtverwaltung ausgewählt, die das Kulturmanagement professionell weiterführt. Die zeitliche Umsetzung dieser Maßnahme berücksichtigt das Ende der Erwerbstätigkeit des derzeitigen Kulturmanagers.

Begründung

Die vier Kulturzentren AllerWeltHaus, Hasper Hammer, Pelmke und Werkhof Hohenlimburg erhalten nach einem 1990 beschlossenen Förderkonzept zur Professionalisierung und Sicherung eines qualifizierten Kulturangebots einen jährlichen städtischen Zuschuss. Die derzeitigen Verträge, bei denen Kürzungen von insgesamt 27.452,-- € (das sind 10 %) vorgenommen wurden, laufen seit dem 01.01.2008 und bis zum 31.12.2011. Die Zentren erhalten danach jährlich derzeit eine Gesamtsumme von 247.115,-- €

Mit neuen Vertragsschließungen zum 01.01.2012 sollen in Anlehnung an die Budgetverträge mit den Sozialverbänden weitere 20 Prozent der Fördermittel eingespart werden. Als Konsolidierungsmaßnahme 41.008 ist dies Bestandteil der Einsparungen des Kulturbüros bei der Freien Kulturarbeit.

Um die Weiterführung aller Zentren zu gewährleisten, was aus kulturpolitischer Sicht unbestreitbar sinnvoll ist, schlägt die Verwaltung vor, das Zentrum, das die Kürzungen treffen wird, durch die gleichzeitige Stellung einer geeigneten Verwaltungskraft in die Lage zu versetzen, die Kulturarbeit fortzuführen.

Bei der Überlegung, welches der Kulturzentren diese Kürzung treffen sollte, ist folgende Überlegung entscheidend: Im Kulturzentrum Werkhof Hohenlimburg beendet der Kulturmanager altersbedingt am 01.03.2014 seine Erwerbstätigkeit.

Um die Existenz des Kulturzentrums zu sichern, sollen die um 49.500,-- € gekürzten Sachmittel durch entsprechende Personalaufwendungen ersetzt werden. Hierzu wurden mit allen Kulturzentren entsprechende Gespräche geführt. Als sich abzeichnete, dass die Personalsituation beim Kulturzentrum Werkhof so aussieht, dass die Konsolidierungspläne der Verwaltung sozialverträglich umgesetzt werden können, wurde die konkrete Lösung mit dem Werkhof besprochen. Dieser akzeptiert folgendes Vorgehen und trägt es mit. Die Verwaltung sucht rechtzeitig zum Ausscheiden des Werkhof-Mitarbeiters einen geeigneten städtischen Bediensteten, der das Programm-Management übernimmt und gewährleistet. Der Mitarbeiter wird an das Kulturbüro organisatorisch angebunden. Bei den übrigen Kulturzentren ist altersbedingt diese sozialverträgliche Lösung nicht zeitnah umzusetzen.

Die Kürzung wird danach folgendermaßen wirksam:

Ab 01.03.2014 (nach Ausscheiden des Werkhof-Mitarbeiters) bis 31.12.2014 wird der jetzige Zuschuss um insgesamt 41.250,-- € reduziert (10/12 v. 49.500,-- €)

Ab 01.01.2015 erfolgt eine jährliche Zuschussreduzierung um 49.500,-- €.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

Maßnahme

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | konsumtive Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> | investive Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> | konsumtive und investive Maßnahme |

Rechtscharakter

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Auftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> | Vertragliche Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Bindung |

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2581	Bezeichnung:	Kulturbüro
Produkt:	12581.02.01	Bezeichnung:	Kulturzentren
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531 700	247.115,--€	247.115,--€	247.115,--€	247.115,--€
Eigenanteil		247.115,--€	247.115,--€	247.115,--€	247.115,--€
2014	205.865,--		ab 2015	197.615,-- €	

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen) |

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**VB/2 K Konsolidierung
41 Kulturbüro**Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
